

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Beatrix von Storch, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/10624 –**

Verbot der Hisbollah

A. Problem

Die Fraktion der AfD ist der Auffassung, dass die libanesische Partei und Miliz mit ihren Bestrebungen eine Bedrohung für die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Sie fordert die Bundesregierung daher insbesondere dazu auf, ein Verbot der Hisbollah zu prüfen und umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/10624 abzulehnen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Marian Wendt
Berichtersteller

Uli Grötsch
Berichtersteller

Beatrix von Storch
Berichterstellerin

Linda Teuteberg
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Dr. Konstantin von Notz
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Marian Wendt, Uli Grötsch, Beatrix von Storch, Linda Teuteberg, Ulla Jelpke und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/10624** wurde in der 104. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 38. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10624 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 18. Dezember 2019 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10624 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt klar, es sei angesichts der erfolgten guten Beratungen sinnvoll gewesen, die Abstimmung über diesen Antrag mehrfach zu vertagen. Inhaltlich sei der Antrag der AfD unausgereift. Der gemeinsame Antrag der Koalition mit der Fraktion der FDP sei deutlich umfassender und gehe klar auf die aktuelle Rechts- und Gefahrenlage ein. Ziel sei ein Betätigungsverbot der Hisbollah in Deutschland. Ein Vereinsverbot sei angesichts nicht vorhandener formeller Vereinsstrukturen juristisch nicht erfolversprechend. Das Treffen von Anhängern der Hisbollah in örtlichen Moscheevereinen ändere hieran nichts. Mit einem Betätigungsverbot gehe man daher einen richtigen ersten Schritt, der künftig Anhänger der Hisbollah strafbewehrt daran hindere, für die Hisbollah in Deutschland zu werben und Geld einzusammeln. Ziel sei es zudem, mit diesem Vorhaben europäisch vorzugehen, um einheitliche Standards zu etablieren. Zudem sei hervorzuheben, dass der Staat Israel von der AfD, die in ihren Reihen Antisemiten dulde, keinerlei Unterstützung bedürfe.

Die **Fraktion der SPD** resümiert, es habe sich nach den langen Beratungen über das Verbot der Hisbollah gezeigt, dass man mit dem vorgesehenen Betätigungsverbot der Hisbollah aufgrund ihrer fehlenden Vereinsstruktur eine gute Lösung gefunden habe. Dennoch sei darauf hinzuweisen, dass auch weitere rechtsextremistische Vereine und Organisationen in Deutschland verboten werden müssten, was durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auch entsprechend angekündigt worden sei.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass durch die nunmehr erfolgte Beschlussfassung des Ausschusses der gestellte Antrag nach § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung erledigt sei. Die Hisbollah sei eine Terrororganisation, die das Ziel der Auslöschung Israels verfolge. Folgerichtig sei die gesamte Organisation in verschiedenen Staaten wie den USA, Kanada, Großbritannien, den Niederlanden, in Japan und in Israel verboten. Einig im Ziel des Verbots der Hisbollah sei man sich zudem mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, dem American Jewish Committee, dem SPD-Innensenator Berlins und dem amerikanischen Botschafter in Deutschland. Die Unterscheidung der Hisbollah in zwei Arme – ein militärischer und ein politischer – mache keinen Sinn. Dass die Koalition dem nun mit einem eigenen Antrag folge, sei erfreulich. Eine solche Unterscheidung in zwei Arme werde auch

vom Bundesverwaltungsgericht nicht geteilt. Vielmehr habe es festgestellt, dass die völkerrechtswidrige Organisation die gesamte Hisbollah umfasse. Die AfD fordere daher das Verbot der Hisbollah als Gesamtvereinigung, wohingegen die Union nun darauf verweise, dass die Hisbollah keine ihr zuzurechnenden Vereinsstrukturen aufweise und daher vereinsrechtlich nicht verboten werden könne. Dem widerspreche der Verfassungsschutzbericht 2017, wo auf S. 216 dargelegt sei, dass Anhänger der Hisbollah in Deutschland ihren organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt in örtlichen Moscheevereinen pflegten. Der Antrag der Union sei daher zu überarbeiten. Dem ursprünglichen Einwand der SPD, die Hisbollah sei ein relevanter gesellschaftlicher Faktor und könne deshalb nicht verboten werden, sei entschieden entgegenzutreten.

Die **Fraktion der FDP** macht deutlich, die Hisbollah müsse als Organisation, die das Existenzrecht Israels in Frage stelle, von jedem Demokraten, insbesondere in Deutschland, abgelehnt werden. Die Aktivitäten der Hisbollah im Bereich der Terrorismusfinanzierung und -durchführung sowie in der organisierten Kriminalität auf internationaler Ebene und in Deutschland seien mit der deutschen Werteordnung unvereinbar. Daher habe die Fraktion der FDP seit einem Jahr Gespräche mit beteiligten Behörden geführt und sich dafür eingesetzt, diesbezüglich tätig zu werden. Eine Unterscheidung der Hisbollah in zwei Arme sei nicht haltbar. Es sei daher erfreulich, dass man nun mit dem eigenen Vorschlag auch andere Kollegen habe überzeugen können, sodass ein gemeinsamer Antrag mit den Themenbereichen „Gespräche auf europäischer Ebene“ und „Betätigungsverbot“ auf den Weg gebracht sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** gibt an, dass sie die kritische Betrachtung des AfD-Antrags umfassend teile. Es bestehe nun die Möglichkeit, die diesbezüglichen qualifizierteren Anträge der Grünen sowie den gemeinsamen Antrag der Koalition und der FDP zu beraten.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, das Vorhaben der AfD-Fraktion sei lediglich Ausdruck ihres Ethnorassismus. Es sei unzweifelhaft klar, dass die Hisbollah eine gefährliche Organisation sei. Deshalb müsse von der Bundesregierung ein Betätigungsverbot erlassen werden. Es sei nicht hinzunehmen, dass in Deutschland Unterstützer geworben würden, um das Rekrutierungs- und Finanzierungsnetzwerk der Hisbollah auszubauen. Ziel müsse sein, dieses Netzwerk der Hisbollah in Deutschland zu zerschlagen. Es finde bereits eine Beobachtung der Aktivitäten der Hisbollah und der ihr nahestehenden Organisationen statt. Auch der Generalbundesanwalt trägt dazu bereits bei und sollte die Anstrengungen hier weiter intensivieren. Wichtig sei es aber, auch weiter Ansprechpartner im Libanon zu haben. Dies dürfe aber keinen Zweifel daran lassen, dass Deutschland in fester Solidarität an der Seite Israels stehe und eine Organisation, die das Existenzrecht Israels in Zweifel ziehe, mit aller Härte des Rechts verfolgt werden müsse. Daher werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen eigenen Antrag vorlegen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Marian Wendt
Berichterstatte

Uli Grötsch
Berichterstatte

Beatrix von Storch
Berichterstatte

Linda Teuteberg
Berichterstatte

Ulla Jelpke
Berichterstatte

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatte